



frauenpolitik in grün
frauenpolitisches programm der grünen



frauenpolitik in grün

Frauen haben das gleiche selbstverständliche Recht auf Einkommen, Arbeitsplatz, Karriere, Selbstbestimmung, Anteil an Macht oder gesellschaftlichem Einfluss wie Männer. Statistiken, Studien und die tägliche Realität zeigen, dass wir davon heute noch ein gutes Stück entfernt sind. Dies zeigt auch der vorliegende Bericht wieder einmal auf.

Zentrales Ziel der Grünen ist die volle Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Frauen müssen in Gesellschaft und Wirtschaft, im Beruf und im Privatleben, in der Politik und in der Existenzsicherung die gleichen Rechte, die gleichen Chancen, den gleichen Zugang und eine Gleichstellung erreichen. Dies führt zu einem Schließen der Einkommensschere, gleichen Aufstiegschancen für Frauen und einem Überwinden der geschlechts-spezifischen Segregation in Familie, Bildungswesen und Arbeitswelt.

Die Grünen haben zahlreiche konkrete Vorschläge für Maßnahmen, um dieses zentrale Ziel der vollen Gleichstellung zu erreichen. Entlang der Kapitel dieses Frauenberichtes werden die wichtigsten Forderungen im folgenden dargestellt.

bereich arbeitsmarkt/einkommen

- In einer „**Aktion Frauen plus**“ werden in einer Legislaturperiode zusätzliche 10.000 neue Jobs für Frauen vorrangig in Betrieben im Non-Profit-Bereich und bei Mikrounternehmen geschaffen, in dem bei Neuanstellung 2/3 der Jahreslohnkosten übernommen werden und wovon insbesondere Frauen nach mehrjährigen Berufsunterbrechungen oder ab 35 profitieren sollen.
- „**Aktionsprogramm Wiedereinstieg für Frauen**“: Ein arbeitsmarktpolitisches Paket aus Schulung, Einstiegsberatung und Unterstützung bei der Kinderbetreuung erleichtert die Rückkehr in den Job nach der Kinderpause und sorgt dafür, dass jährlich 15.000 Frauen zusätzlich (zu derzeit rund 33.000) den Wiedereinstieg in eine Standardbeschäftigung schaffen.
- **AMS Gender**: Eine Neuordnung der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet die Schlechterbehandlung von Frauen bei AMS-Maßnahmen und sorgt für gleich gute Programme und gleichwertigen Mitteleinsatz für Männer wie Frauen.
- Ein **Mindestlohngesetz** sichert gerade auch Frauen ein existenzsicherndes Einkommen aus ihrer Arbeit.
- **Qualifizierung von Teilzeitbeschäftigten**: Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte, leichteres Wechseln zwischen Vollzeit- und Teilzeitjobs und bessere Aufstiegs- und Qualifizierungschancen für Teilzeitbeschäftigte machen Schluss mit der Tatsache, dass Teilzeit beruflich in die Sackgasse führt.
- Die Wirtschaftsförderung wird an eine „**Gleichbehandlungs-Bilanz**“ geknüpft, bei der Betriebe zuerst unverbindlich, später verpflichtend nach der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Punkten Beschäftigung (inkl. Elternkarenz), Besetzung von Spitzenpositionen und Einkommensgerechtigkeit überprüft werden, um Anreize auf betrieblicher Ebene für eine verstärkte Frauenbeschäftigung und mehr Einkommensgerechtigkeit zu setzen, sofern die beantragte Wirtschaftsförderung eine Mindesthöhe überschreitet.

- Frauenförderung als Kriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei Förderungen, Leistungsvereinbarungen und im öffentlichen Bereich bringt Frauen und frauenfördernden Betrieben einen Vorsprung.
- Die Unterstützung von Mädchen bereits bei der Berufsfindung trägt dazu bei, Rollenklischees auf dem Arbeitsmarkt zu durchbrechen und Mädchen Wege auch in ungewöhnliche Berufe zu ebnet.
- Eine Lohnpolitik, die sich vor allem für Lohnerhöhungen in den niedrig bezahlten „Frauenbranchen“ einsetzt.
- Die Abschaffung frauendiskriminierender Regelungen in der Arbeitslosenversicherung wie der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe.
- Eine Erhöhung des Arbeitslosengeldanspruchs, der Notstandshilfe und der Sozialhilfe auf einen Grundsicherungsstandard von 800 Euro monatlich, wodurch ein Abrutschen von Frauen in die Armut verhindert werden soll.

bereich unternehmerinnen

- Einrichtung eines **Unternehmerinnen-Fonds**: Ein 100 Millionen Fonds für Startkredite für Unternehmensgründungen von Frauen unterstützt gezielt Gründerinnen in der schwierigen Start-up-Phase. Tausend zinsbegünstigte Kredite zu je 100.000 Euro auf sieben Jahre für Unternehmensgründerinnen. Jede Österreicherin ab dem 18. Lebensjahr kann sich bewerben – und Unternehmerin werden.
- Mehr **Service für Gründerinnen**: Spezifische auf weibliche Unternehmensgründungen zugeschnittene Beratungsleistungen (Organisationsberatung, Marketingunterstützung) und Informationsangebote (Rechtsberatung, Fördermöglichkeiten etc.) erleichtern Frauen die Unternehmensgründungen.
- Ein „IDEA-Wettbewerb“ prämiert jährlich die beste Geschäftsidee einer potentiellen Gründerin und ermöglicht ihr die Verwirklichung dieser Geschäftsidee; auch für die erfolgreichste Gründerin des Jahres gibt es einen Preis.
- Steuerliche Vorteile auch für Kleinunternehmen, insbesondere Ein-Personen-Unternehmen, die mehrheitlich Frauen sind.
- Studien zur Situation und den Bedürfnissen von Mikro-Unternehmen

bereich pensionen

- Eine grundgesicherte Sockelpension von 650 Euro für alle.
- Verpflichtendes Splitting von Pensionsansprüchen für Kinderbetreuung während Phasen einer aufrechten Partnerschaft.
- Geschlechtergerechte Bewertungskriterien bei der Bemessung von Beitragszeiten in der Pensionsversicherung.

bereich armut

- Die Abschaffung von frauendiskriminierenden Bestimmungen im Sozialsystem.
- Ein umfassendes infrastrukturelles Angebot für armutsgefährdete Personen (in den Bereichen Bildung, Freizeit, Mobilität, etc.).
- Ein möglichst unbürokratischer Zugang zu Sozial- und Familienleistungen.

bereich obdachlosigkeit

- Die rasche Zurverfügungstellung von Wohnungen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind.
- Die Finanzierung und Einrichtung spezifischer Angebote für wohnungslose Frauen.
- Die Umsetzung von Maßnahmen gegen verdeckte Wohnungslosigkeit: Beratung, Betreuung, Hilfsangebote für betroffene Frauen.

bereich anti-diskriminierung

- Eine adäquate Ressourcenausstattung für die Gleichbehandlungsanwaltschaften, um Frauendiskriminierung effizient bekämpfen zu können.
- Ein Ausbau der Regionalanwaltschaften: in jedem Bundesland zumindest eine Regionalanwaltschaft.
- Eine vollständige Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in Österreich.
- Mehr Information der Öffentlichkeit über die Gleichbehandlungsgesetze und die Möglichkeiten bei geschlechtsspezifischer Diskriminierung.
- Umfassender gesetzlicher Diskriminierungsschutz für Frauen.
- Erhebungen zur Diskriminierung von Frauen in unterschiedlichen Lebensbereichen.

bereich gewaltschutz

- Verbesserungen in der Polizeiausbildung, um ordnungsgemäße und mit der entsprechenden Sensibilität durchgeführte Amtshandlungen der Exekutive bei allen Fällen von Gewalt.
- Die Erstellung einer repräsentativen Studie zur Zahl gewaltbetroffener Frauen in Österreich sowie eines nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt.

- Gesetzliche Verbesserungen beim Schutz von Gewaltopfern.
- Eine finanziell abgesicherte Betreuung für Stalkingopfer.
- Eine Ressourcenausstattung der Interventionsstellen gegen Gewalt, die dem tatsächlichen (stetig steigenden) Beratungs- und Betreuungsbedarf entspricht.
- Eine ausreichende Dotierung anderer Einrichtungen im Bereich des Gewaltschutzes.
- Eine mehrjährige finanzielle Absicherung der Gewaltschutzeinrichtungen.
- Eine gesetzliche Verankerung aller Gewaltschutzeinrichtungen.

bereich migrantinnen

- Die Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltstitels für Familienangehörige.
- Eine grundlegende Reform des Ausländerbeschäftigungsgesetzes mit geschlechtsspezifischem Fokus.
- Die Abschaffung der „Schlüsselkräfteregelung“.
- Ein Ausbau der Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Migrantinnen.
- Integrationsangebote statt Zwang und Drohung.
- Die Zurücknahme des schikanösen Fremdenrechtspaketes 2006.
- Behördlicher Schutz für Opfer von Frauenhandel, die Frauenhändler anzeigen bzw. im Verfahren als Zeuginnen aussagen.
- Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Opfer von Frauenhandel.
- Eine entsprechende Förderung der Beratungseinrichtungen für Opfer von Frauenhandel.
- Eine sofortige Einbeziehung der Opferschutzeinrichtungen bei Verdacht bzw. Fällen von Frauenhandel.
- Die explizite gesetzliche Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe.
- Eine Sensibilisierung der Behörden auf geschlechtsspezifische Verfolgung und geschlechtssensiblen Umgang mit AsylwerberInnen .
- Erarbeitung einer GenderAnalyse des gesamten Vollzugs des Asylgesetzes sowie verwandter Bereiche wie der Bundesbetreuung.
- Spezielle Einrichtungen und Betreuung für weibliche Asylwerberinnen.

- Sensibilisierung von GesundheitsarbeiterInnen und SozialarbeiterInnen auf das Thema Genitalverstümmelung.
- Ein Ausbau der Beratungsangebote über reproduktive Gesundheit für Frauen aus Ländern, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird.

bereich bildung

- spezifische Mädchenförderung in der Schule: phasenweise geschlechtergetrennter Unterricht, frühe geschlechtersensible Berufsberatung für Mädchen
- Förderung von Beratungsprojekten für Mädchen für nichttraditionelle Berufswahl
- Ein Bildungssystem mit möglichst später Selektion
- Spezifische Bildungsförderung für Kinder aus bildungsfernem Umfeld
- konsequente Förderung von Studentinnen, insbesondere bei Doktoratsstudien
- Abschaffung der Studiengebühren
- der Abbau sozialer Zugangsbeschränkungen zu den Universitäten
- Maßnahmen gegen die Geschlechtersegregation bei der Studienwahl
- Frauenförderung muss im Rahmen der Leistungsvereinbarungen an den Universitäten konsequent eingefordert werden. Zur effektiven Frauenförderung müssen die Normbudgets selbst von der Erfüllung von Frauenquoten auf allen Hierarchieebene abhängig machen.
- Programme zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen (Mentoringprogramme, Forschungsstipendien) sollen intensiviert werden. Dabei soll vor allem das Stipendienwesen auf Doktoratsebene ausgebaut werden.
- Evaluationsergebnisse frauenfördernder Maßnahmen müssen öffentlich bekannt gegeben werden.
- Von befristeten Verträgen für WissenschaftlerInnen soll abgesehen werden. Anstelle dieser soll eine Art modifiziertes tenure-track-System eingeführt werden.
- Externe Lehre soll korrekt bezahlt werden und stärker in interne, universitäre Strukturen einbezogen werden. (Seit 10 Jahren sinkt die Bezahlung der externen Lehrenden, die ca. 50% des gesamten Universitätspersonals ausmachen)
- Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit muss im wissenschaftlichen Bereich geschaffen werden. Dazu bedarf es aber eines klaren politischen Bekenntnisses und einer Aufwertung der Teilzeitarbeit auf allen Ebenen.
- Alle universitären Gremien brauchen verbindliche Frauenquoten.
- In allen Bereichen der Wissenschaftspolitik – Stipendien, Forschungsförderung, Mobilitätsanforderungen, usw. – müssen mögliche ausschließende Wirkungen (zB durch Altersquoten) auf Frauen verhindert werden.

- Verstärkte Institutionalisierung der Gender- und Culturalstudies sowie verpflichtende Verankerung von genderspezifischen Lehrinhalten in allen Studienrichtungen.
- An den Universitäten sollen Betriebskindergärten eingerichtet werden, die eine stundenweise und dem Alter des Kindes angepasste Betreuung vorsehen.

bereich gesundheit

- kostengünstige Verhütungsmittel auf Krankenschein
- rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“
- Abtreibung auf Krankenschein und Zugang zu Abtreibungseinrichtungen in allen Bundesländern

bereich pflege

FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

- Verbesserung im Rahmen der pensionsversicherungsrechtlichen Absicherung
- Information, Beratung und Schulung
- Entlastung durch den bedarfsgerechten Ausbau leistbarer ambulanter Dienste
- Flächendeckender Ausbau von Tageszentren
- Professionell geführte Supervision
- Finanzielle und personelle Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Erhöhung des Pflegegeldes um mindestens 5 % und jährliche Valorisierung
- Bessere Pflegegeldeinstufung für Menschen, die an Demenz erkrankt sind

FÜR BESCHÄFTIGTE IM BEREICH DER ALTENPFLEGE

- Familiengerechte Arbeitszeiten und Unterstützung bei der Kinderbetreuung
- Angemessene Entlohnung
- Hebung des Ausbildungsniveaus und Verankerung eines Rechts auf Weiterbildung
- Burn-out-Prävention

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Images der Pflegeberufe
- Erhöhung der Beschäftigtenzahlen im Pflegebereich
- Lösung der Kompetenzzersplitterung zwischen Bund und Ländern

bereich ehe/scheidung

- Abschaffung des Verschuldensprinzips bei Ehescheidung
- Regelungen für einen bedarfsorientierten und verschuldensunabhängigen Unterhalt nach Ehescheidungen
- Vermehrte Ehe- und Scheidungsberatungen, auch im ländlichen Raum

bereich rahmenbedingungen/vereinbarkeit

- 8 Monate einkommensabhängiges Karenzgeld (80 Prozent des Einkommens, gedeckelt mit 80 Prozent der sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage) pro Elternteil fördert besonders auch Väterkarenzen.
- 730 Euro Mindestkarenzgeld für alle schafft eine Basisabsicherung in der Karenz (solange keine umfassende Grundversicherung für alle dies anders regelt).
- Teilkarenzen ermöglichen Eltern die flexible Gestaltung von Karenzphasen und Wiedereinstieg.
- Ein „Vatermonat“ nach der Geburt bei vollem Einkommensersatz ermöglicht den Eltern eine gemeinsame und neu geteilte Übernahme von Familienarbeit und Kinderbetreuung.
- Die steuerliche Begünstigung von Eltern, die beide Teilzeit arbeiten (bis max. 30 Wochenstunden), um die Betreuungsarbeit besser teilen zu können, sorgt für mehr Partnerschaftlichkeit in den Familienphasen und die Aufteilung von Erwerbsarbeit, statt wie bisher mit hohen AlleinverdienerInnenabsetzbeträgen nur Anreize für die Übernahme der Erwerbstätigkeit durch einen Elternteil und der Kinderbetreuung durch den anderen Elternteil zu setzen.
- Die Schaffung von mindestens 5.000 Kinderbetreuungsplätzen pro Jahr, gerade auch für unter 3-jährige und in der Nachmittagsbetreuung, sorgt für einen konsequenten Ausbau des Betreuungsangebotes.
- Die Förderung qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten ist kind- und elterngerecht.
- Ein einklagbares Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz jedenfalls ab einem Jahr, längerfristig ab Ende der Mutterschutzfrist unter Bedachtnahme der arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen sorgt für einen raschen und bedarfsgerechten Ausbau mit Kinderbetreuungsplätzen und erleichtert jungen Eltern Berufsplanung und die Vereinbarkeit von Kind(ern) und Beruf.

- Die Verlängerung des Kündigungsschutzes nach der Karenz auf sechs Monate erleichtert Eltern den Wiedereinstieg.
- Die Erweiterung der Anspruchsberechtigten im Elternteilzeitgesetz macht dieses im ersten Schritt für mindestens die Hälfte aller Jungeltern nutzbar (statt derzeit nur rund 20 Prozent).

bereich regionalentwicklung

- Wege aus der Ehrenamtlichkeit für Frauen in der Regionalentwicklung
- Die Sicherstellung von Ressourcen für Gender Mainstreaming innerhalb aller Programme für die ländliche Entwicklung
- Eine Kontrolle betreffend die Umsetzung von Gender Mainstreaming in allen EU-Programmen

bereich repräsentation/macht

- Ein Aktionsprogramm zur Besetzung der Hälfte der von der Regierung zu besetzenden Top-Positionen, vom Burgtheater bis zum Rechnungshof, mit Frauen bringt Frauen gezielt an die Spitze.
- Frauenquoten in Aufsichtsräten und Vorständen staatsnaher Unternehmen Quotenregelungen für die Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen und die Zusammensetzung des Vorstands staatsnaher Betriebe gefordert. Langfristig soll dabei der Frauenanteil auf mindestens 40% erhöht werden.
- Die Nachbesetzung freiwerdender Universitätsprofessuren (gefördert durch Frauenförderpläne mit Quotenvereinbarungen, die Stärkung der Gleichbehandlungsbeauftragten bei Personalentscheidungen und die Bindung der Leistungsvereinbarungen an Frauenquoten) vorrangig mit Frauen erhöht die extrem niedrige Professorinnenquote.
- Gezielte Förderung weiblicher Spitzenleistungen über Stipendienprogramme, Preisvergaben und Quotierungen in Wissenschaft, Sport, Medien oder anderen Bereichen, verschafft Frauen und ihren Leistungen den adäquaten Platz.
- Verpflichtende Frauenquoten bei der Erstellung von KandidatInnenlisten für Wahlen und die Bindung der Parteienförderung an die Erfüllung dieser Quoten über ein System einer Basisparteienförderung mit Zusatzprämien und Zuschlägen je nach erzielter Frauenquote bringen Frauen auf vordere Listenplätze und erhöhen den Frauenanteil in den Parlamenten.
- 50 Prozent-Frauenquoten bei der Besetzung von Gremien im öffentlichen Bereich, z.B. bei den von Regierungsstellen zu entsendenden VertreterInnen in Beiräte (z.B. Menschenrechtsbeirat, Gentechnik-Kommission u.v.m.), den ORF-Stiftungsrat u.ä., heben rasch den Frauenanteil in den Institutionen.
- Halbe-halbe in der Bundesregierung: Die Besetzung der Ministerien mindestens zur Hälfte mit Frauen und der Regierung insgesamt zur Hälfte mit Frauen ist zumindest für die Grünen (Selbst-)Verpflichtung und sorgt für Geschlechterausgewogenheit in der Bundesregierung und eine repräsentative Vertretung der Bevölkerung in der Politik.



impresum

Medieninhaberin, Herausgeberin: Die Grünen, Rooseveltplatz 4-5, 1090 Wien
Tel.: +43 1 23 63 998-0, Fax: +43 1 52 69 110
E-Mail: bundesbuero@gruene.at
www.gruene.at
Gestaltung: Super-Fi
Erscheinungsdatum: September 2008
Redaktionsschluss: September 2008
Erscheinungsort: Wien
Bitte unterstützen Sie den Wahlkampf der Grünen mit Ihrer Spende auf das
Konto 28027270404 bei Erste Bank BLZ 20111 oder per Kreditkarte über www.gruene.at

www.gruene.at